

## Allgemeine Geschäftsbedingungen FSSM GmbH, Stand 27.01.2026

### 1.) Einleitung

Die „FSSM GmbH“ ist eine durch Akkreditierung Austria gem. EN ISO/IEC 17020 als Inspektionsstelle akkreditiert.

Die von der Akkreditierungsstelle anerkannten Kompetenzen der FSSM GmbH sind der Homepage (<https://akkreditierung-austria.at/overview>) zu entnehmen; die FSSM GmbH erbringt aber auch Leistungen als Ingenieurbüro für Bauphysik und Chemie und als anerkannte Ausbildungsinstitution gemäß TRVB 117, deren Leistungen der Homepage ([www.fssm.gmbh](http://www.fssm.gmbh)) zu entnehmen sind.

### 2.) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber in seiner Eigenschaft als Unternehmer und dem Ingenieurbüro.
- b. Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von der FSSM GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

### 3.) Angebote, Nebenabreden

- a. Die Angebote der FSSM GmbH sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b. Enthält eine Auftragsbestätigung der FSSM GmbH Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- c. Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- d. Die FSSM GmbH stellt auf ihrer Homepage Formulare zur Auftragserteilung zur Verfügung, welche der FSSM GmbH vom Auftraggeber vollständig ausgefüllt und unterfertigt per Post oder E-Mail zu übermitteln oder beim Betriebsobjekt der FSSM GmbH zu den üblichen Geschäftszeiten persönlich zu übergeben sind. Die Übermittlung des Auftragsformulars durch den Auftraggeber stellt eine Anfrage auf Auftragsübernahme (und damit lediglich eine Einladung zum Vertragsabschluss mit dem Auftraggeber) dar.
- e. Der Auftraggeber bestätigt mit der Unterfertigung des Auftragsformulars, die AGB gelesen (und verstanden) zu haben und diese dem Vertragsverhältnis mit der FSSM GmbH zugrunde legen zu wollen.
- f. Für Ausbildungen gemäß TRVB 117 stellt die Bestellung via Webpage (Kursbuchung) diese Anfrage dar und die Bezahlung der Kursgebühr den Vertragsabschluss.

### 4.) Auftragserteilung



- a. Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b. Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die FSSM GmbH um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c. Die FSSM GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d. Die FSSM GmbH kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. Die FSSM GmbH ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.
- e. Die FSSM GmbH kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Ingenieurbüros Aufträge erteilen. Die FSSM GmbH ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn es beabsichtigt, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen, und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Subplaner binnen einer Woche zu widersprechen; in diesem Fall hat die FSSM GmbH den Auftrag selbst durchzuführen.
- f. Die FSSM GmbH wird dem Auftraggeber binnen angemessener Frist (üblicherweise binnen 14 Tagen) mitteilen, ob die angefragten Leistungen von der FSSM GmbH erbracht werden und gegebenenfalls mit dem Auftraggeber durch Übermittlung einer Auftragsbestätigung einen Vertrag über die zu erbringenden Leistungen abschließen.
- g. Sofern und soweit die Auftragsbestätigung der FSSM GmbH inhaltlich von der Auftragserteilung abweicht, hat der Auftraggeber diese Änderungen schriftlich zu bestätigen, widrigenfalls die Leistungserbringung durch die FSSM GmbH unterbleibt. Auch spätere Änderungen der beauftragten Leistungen und Nebenabreden zum Vertrag bedürfen für ihre Gültigkeit jedenfalls der Schriftform.

5.) Obliegenheiten des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber hat der FSSM GmbH auf Aufforderung
  - i. sämtliche für die Erbringung der beauftragten Leistungen notwendigen oder nützlichen Informationen zu erteilen,
  - ii. sämtliche Bezug habende Unterlagen (Baupläne, Bescheide etc.) vorzulegen und
  - iii. die uneingeschränkte Begehung der jeweiligen Örtlichkeiten und Räumlichkeiten zu ermöglichen.

6.) Gewährleistung und Schadenersatz



- a. Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- b. Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind vom Ingenieurbüro innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- c. Die FSSM GmbH hat seine Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.
- d. Hat die FSSM GmbH in Verletzung seiner vertraglichen Pflichten dem Auftraggeber schulhaft einen Schaden zugefügt, ist dessen Haftung für den Ersatz des dadurch verursachten Schadens - wenn im Einzelfall nicht anders geregelt - bei leichter Fahrlässigkeit wie folgt begrenzt:
  - i. bei Rücktritt und bei Personenschäden ohne Begrenzung,
  - ii. in allen anderen Fällen mit folgenden Begrenzungen:
    - bei einer Auftragssumme bis 250.000,00 Euro: höchstens 12.500,00 Euro;
    - bei einer Auftragssumme über 250.000,00 Euro: 5 % der Auftragssumme, jedoch höchstens 750.000,00 Euro.
  - iii. 3) Die Haftung bei Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern im Einzelfall nichts anderes geregelt ist.

7.) Rücktritt vom Vertrag

- a. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b. Bei Verzug der FSSM GmbH mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- c. Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch die FSSM GmbH unmöglich macht oder erheblich behindert, ist die FSSM GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d. Ist die FSSM GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält dieses den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die vom Ingenieurbüro erbrachten Leistungen zu honorieren.

8.) Honorar, Leistungsumfang

- a. Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.



- b. Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.
- c. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die vom Fachverband Ingenieurbüros herausgegebenen Unverbindlichen Kalkulationsempfehlungen Vertragsinhalt.
- d. Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist, hat die Zahlung ohne Abzüge binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung auf das von der FSSM GmbH genannte Konto einer Bank mit inländischer Niederlassung zu erfolgen. Im Fall des Zahlungsverzuges sind Zinsen in Höhe von 9,2 % per anno über dem Basiszinssatz der EZB zuzüglich Mahnspesen zu entrichten.

9.) Erfüllungsort

- a. Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz der FSSM GmbH.

10.) Abschlussdokument

- a. Die FSSM GmbH erstellt über die erbrachten Leistungen ein „Abschlussdokument“ (Inspektionsbericht, Gutachten, Brandschutzkonzepte, Stellungnahmen, Vexatdokumente, Zeugnis, Teilnahmebestätigung etc.), welches dem Auftraggeber zur weiteren Verwendung übergeben wird.
- b. Die FSSM GmbH behält sich vor, dem Auftraggeber das Abschlussdokument vorab zur Durchsicht als „Entwurf“ zu übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass eine derartige (als „Entwurf“ bezeichnete) Fassung des Abschlussdokumentes nicht zur Vorlage bei Gerichten und Behörden geeignet ist und die FSSM GmbH für den Inhalt derartiger Entwürfe nicht haftet.

*Hinweis: Dies gilt nicht für Leistungen im akkreditierten Bereich*

11.) Geheimhaltung

- a. Die FSSM GmbH ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b. Die FSSM GmbH ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist die FSSM GmbH berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu eröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

12.) Rechnungslegung

- a. Die FSSM GmbH legt grundsätzlich erst nach Fertigstellung des Abschlussdokumentes Rechnung, behält sich aber das Recht vor, dem Auftraggeber das Abschlussdokument zunächst nur als Entwurf samt Rechnung zu übermitteln und dem Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der erbrachten Leistungen die Endfassung des Abschlussdokumentes zu übermitteln
- b. Die FSSM GmbH ist aber auch berechtigt, Teilrechnungen über Teilleistungen zu legen; dies insbesondere dann, wenn sich die Fertigstellung des

Abschlussdokumentes aus in der Sphäre des Auftraggebers gelegenen Gründen um mehr als 4 Wochen verzögert oder mit dem Auftraggeber ein Leistungszeitraum von mehr als 3 Monaten vereinbart wurde.

- c. Die FSSM GmbH muss für Leistungen im akkreditierten Bereich aufgrund der Vorgaben jedenfalls 6 Monate nach dem Beginn der Leistungserbringung einen Bericht (Aktenvermerk, Bestätigung etc.) an den Auftraggeber ausfertigen, auch wenn dieser Mängel oder Nichtkonformitäten aufzeigt. Die Ausfertigung eines solchen Berichtes ist jedenfalls mit der Rechnungslegung verbunden.
- d. Für Ausbildungen gemäß TRVB 117 ist die Kursgebühr nach Anmeldung vorab zu entrichten.

13.) Stornobestimmungen (nur für Ausbildungen gemäß TRVB 117)

- a. Ist die Mindestteilnehmer Zahl nicht erreicht, kann die FSSM GmbH den Kurs absagen. Der Auftraggeber erhält eine Gutschrift für den nächsten Kurs.
- b. Falls der Kursteilnehmer von der Teilnahme zurücktritt, muss dieser Rücktritt schriftlich erfolgen. Es gelten folgende Stornobestimmung
  - i. Rücktritt bis 5 Tage vor Kurstermin: Gutschrift
  - ii. Rücktritt ab 5 Tage vor Kurstermin oder Nichterscheinen: keine Rückerstattung.
  - iii. Im Falle der Verhinderung des Kursteilnehmers wird ein Ersatzteilnehmer kostenfrei akzeptiert.

14.) Schutz der Pläne

- a. Die FSSM GmbH behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihm erstellten Unterlagen (insbesondere Pläne, Prospekte, technische Unterlagen) vor.
- b. Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der FSSM GmbH zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden.
- c. Die FSSM GmbH ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) der FSSM GmbH anzugeben.
- d. Im Falle des Zu widerhandelns gegen diese Bestimmungen zum Schutz der Unterlagen hat die FSSM GmbH Anspruch auf eine Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten bleibt. Diese Pönale unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Beweislast, dass der Auftraggeber nicht die Unterlagen der FSSM GmbH genutzt hat, obliegt dem Auftraggeber.



15.) Rechtswahl, Gerichtsstand

- a. Für Verträge zwischen Auftraggeber und FSSM GmbH kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- b. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der FSSM GmbH vereinbart.

